

3824/AB XXI.GP

Eingelangt am: 05.07.2002

Bundesminister für Finanzen

Sehr geehrter Herr Präsident,

auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 3872/J vom 8. Mai 2002 der Abgeordneten Heinz Gradwohl und Kollegen, betreffend Kompensationsgeschäfte beim Ankauf von Abfangjägern, beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1. bis 4.:

Die Beantwortung dieser Fragen fällt in die ausschließliche Zuständigkeit des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit. Ich verweise daher auf die Antwort des Bundesministers für Wirtschaft und Arbeit auf die gleichlautend an Ihn gerichtete schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 3870/J.

Zu 5.:

In den Ausschreibungsunterlagen wurde für die Gegengeschäfte festgelegt, dass grundsätzlich eine Kompensationsquote von zumindest 200% erwartet wird. Die Erfüllung der Gegengeschäftsverpflichtung hat innerhalb eines Zeitraums von 15 Jahren zu erfolgen, wobei die zeitliche Verteilung den

Möglichkeiten des Bieters und der österreichischen Wirtschaft entsprechen muss. Die spätere Überwachung der Einhaltung der Gegengeschäftsvereinbarungen und Pönalisierung etwaiger Verstöße obliegt dem Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit.

Zu 6. und 7.:

Da allfällige "Kompensationsaufschläge" von den Bietern nicht ausgewiesen werden, können die gewünschten Daten nicht ermittelt werden.

Zu 8. und 9.:

Die Mitwirkungsbefugnis des Bundesministers für Finanzen ist im Bundeshaushaltsgesetz (BHG) sowie in den Durchführungsbestimmungen zum jeweils geltenden Bundesfinanzgesetz (BFG) festgelegt und bezieht sich auf die Wahrung der Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit sowie übergeordneter finanzieller Interessen des Bundes.

Besonderes Augenmerk ist darüber hinaus der Qualität der Gegengeschäfte in Richtung Forschung und Entwicklung, Strukturverbesserungen, Zugang zur Hochtechnologie, Schaffung und Absicherung von Arbeitsplätzen sowie Betriebsansiedlungen zuzumessen. Die Berücksichtigung regionaler Aspekte im Zusammenhang etwa mit den in den Fragen genannten umweltspezifischen Gesichtspunkten ist dem Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit vorbehalten.